

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordnete
**Elke
Reinke**
(DIE LINKE.)
- Wie werden Freiwilligendienste oder vergleichbare Dienste – wie in Deutschland das Freiwillige Ökologische bzw. Soziale Jahr – in einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union umsatzsteuerrechtlich behandelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 26. November 2007

Es ist hier weder bekannt, in welchen Mitgliedstaaten Freiwilligendienste oder vergleichbare Dienste existieren, noch wie diese in einzelnen Mitgliedstaaten der EU umsatzsteuerrechtlich behandelt werden. Die Beantwortung der Frage bedürfte einer umfangreichen Sachverhaltsermittlung, die innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgen kann.

24. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie viele Fristen im deutschen Steuerrecht richten sich jeweils an den Staat, die Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmen, und wie viele dieser Fristen sind bezogen auf die einzelnen Gruppen bei Nichteinhaltung sanktionsbewehrt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 27. November 2007

Fristen im Sinne des § 108 der Abgabenordnung sind abgegrenzte, bestimmte oder jedenfalls bestimmbare Zeiträume (BFH-Urteil vom 14. Oktober 2003, BStBl II S. 898). Dazu gehören Erklärungs-, Anzeige-, Antrags-, Aufbewahrungs-, Verjährungs-, Bekanntgabe- und Behaltensfristen. Da zum gesamten deutschen Steuerrecht nicht nur die Gesetze und Verordnungen des Bundes, sondern auch Landes- und kommunales Steuerrecht gehören, ist die erbetene detaillierte Beantwortung der Frage mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

25. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mittel gab bzw. gibt die EU bis heute für Atomforschung aus, und wie hoch war bzw. ist der durchschnittliche Anteil Deutschlands an der Finanzierung der EU und deren Vorläuferorganisationen seit dem Inkrafttreten der Römischen Verträge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 23. November 2007**

Nach dem Inkrafttreten der Römischen Verträge hat die EU am 1. Januar 1958 nukleare Forschung zu Fusion und Kernspaltung aufgenommen. Seit 1984 wird die nukleare Forschung in den jeweils fünf Jahre laufenden speziellen Forschungsrahmenprogrammen (FRP) EURATOM gefördert. Für Details der nuklearen Forschung vor den FRP liegen der Bundesregierung keine ausreichend belastbaren Daten vor.

Das von 2007 bis 2011 laufende 7. FRP umfasst insgesamt 2 750 Mio. Euro. Davon sind für Fusionsforschung 1 947 Mio. Euro, für Kernspaltung 287 Mio. Euro und für die gemeinsame Forschungsstelle 517 Mio. Euro vorgesehen. Der Titel für Kernspaltung umfasst neben Reaktorsicherheits- und Endlagerforschung insbesondere auch die Strahlenschutzforschung. Über alle bisherigen FRP betragen die Aufwendungen für Fusion 6 011 Mio. Euro (vor 2002: ECU) und für Kernspaltung 1 985 Mio. Euro (vor 2002: ECU).

Der deutsche Anteil an der Finanzierung der EU betrug bis Anfang der 70er Jahre ca. 30 Prozent und ist seither schrittweise auf jetzt ca. 20 Prozent gesunken.

26. Abgeordneter
**Rainder
Steenblock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung die derzeitige Reform der EURATOM-Versorgungsagentur als Möglichkeit für die Umsetzung der nach Artikel 54 des EURATOM-Vertrags gebotenen finanziellen Autonomie der Agentur, für mehr Transparenz sowie für eine Umwandlung in eine eigenständige von EURATOM unabhängige Institution, so dass eine Trennung der Förderung von Atomenergie und der Kontrolle derselben erreicht wird, und wenn ja, wie hat sie diese Ziele im Rat verfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 22. November 2007**

Bei der noch nicht ganz abgeschlossenen Reform des Statuts der Europäischen Versorgungs-Agentur (ESA) geht es in erster Linie darum, die durch den Beitritt der zehn neuen europäischen Mitgliedstaaten stark angewachsene Mitgliederzahl des Beirats der ESA auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Außerdem werden einige Vorschriften modernisiert. Hingegen werden die grundlegenden Vorschriften über die ESA, die in den Artikeln 52 bis 76 des EURATOM-Vertrags (EAG-V) enthalten sind, nicht geändert. Wie in der Frage erwähnt, hat die ESA gemäß Artikel 54 EAG-V eine eigenständige Rechtspersönlichkeit und sie genießt finanzielle Autonomie. Beide Gesichtspunkte sind bei der ESA weitgehend verwirklicht, allerdings im Einklang mit Artikel 53 EAG-V nicht in vollem Umfang. Insbesondere steht die ESA gemäß Artikel 53 Abs. 1 EAG-V unter der Aufsicht der Kommission, die Kommission kann der ESA Richtlinien erteilen und sie hat gegen Entscheidungen der ESA ein Einspruchsrecht und ernannt darüber hinaus den Generaldirektor und stellvertretenden Ge-

neraldirektor. Soweit bei der ESA überhaupt von einer Förderung der Atomenergie gesprochen werden kann, liegt sie jedenfalls nicht in einer finanziellen Förderung, wozu die ESA über keine Mittel verfügt, sondern in einer Mitwirkung bei der europäischen Uranversorgung. Diese Mitwirkung erfolgt entweder durch die in Artikel 52 EAG-V geregelte Mitzeichnung bei Uranlieferverträgen der betreffenden Unternehmen bzw. durch die in Artikel 75 EAG-V geregelte Unterrichtung durch die Unternehmen. Damit steht bei der ESA die Kontrolle im Vordergrund, die insbesondere nach den in Artikel 52 EAG-V erwähnten Maßstäben ausgeübt wird, zu denen noch der Gesichtspunkt der Diversifizierung der Lieferquellen hinzukommt, um die einseitige Abhängigkeit der EU von einem Lieferland zu vermeiden. Die ESA veröffentlicht Jahresberichte, in denen die Tätigkeit der ESA in detaillierter und transparenter Weise dargelegt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

27. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Daten über die Nutzung des Meldeportals des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vor, mit dem die Möglichkeit besteht, per E-Mail oder auch telefonisch „Hinweise über Fälle [zu] geben, in denen bei der Herstellung, der Lagerung, dem Transport oder dem Verkauf so mit Lebensmitteln oder deren Verpackung/Umhüllung umgegangen wird, dass die grundsätzlichen Anforderungen an die Hygiene (Personal- und Betriebshygiene) nicht eingehalten werden oder unzulässige Änderungen von Angaben auf der Verpackung vorgenommen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 26. November 2007

Ja, beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sind seit der Einrichtung der Rubrik „Hinweise und Beschwerden“ auf seiner Homepage im März 2006 insgesamt 91 Hinweise von Verbraucherinnen und Verbrauchern oder Firmenmitarbeitern eingegangen.

28. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Wenn ja, wie viele Meldungen davon beziehen sich auf Verstöße gegen Lebensmittelhygienevorschriften?